



Organisation

Die 22. Hallenfußball-Kreismeisterschaft der Frauen wird als Turnier des FLVW-Kreises Bielefeld veranstaltet und in der Sporthalle der P.-A.-Böckstiegel-Gesamtschule Werther ausgerichtet vom BV Werther. Gespielt wird um die Pokale des Haller Kreisblattes. Die Turnierleitung und -organisation obliegt dem FLVW-Kreis Bielefeld. Die Turnierspiele werden unter Berücksichtigung der FLVW-Hallenspielordnung, nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV sowie FLVW und nach diesen ergänzenden Richtlinien durchgeführt.

Sporthalle, Spielfeld und Ball

- Es wird auf einer Spielfeldseite mit Bande gespielt.
- Der Strafraum wird durch den Handball-Wurfkreis gebildet.
- Die Tore sind drei Meter breit und zwei Meter hoch.
- Der Spielball ist sprungreduziert, Größe 4, 400 bis 440 Gramm schwer.

Beteiligungsvorschriften

1. Teilnahmeberechtigt sind Vereine der Fachschaft Fußball aus dem FLVW-Kreis Bielefeld, die zum Zeitpunkt des Turniers mit ihrer Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb einer Frauen-Liga auf Ebene des FLVW teilnehmen. Spielberechtigt für ihren Verein sind die Spielerinnen, die für diesen über eine Fußball-Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele verfügen. Eine solche Spielerlaubnis muss am 1. Dezember 2025 für den teilnehmenden Verein vorgelegen haben. Spielerinnen, die durch die Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe für diesen Wettbewerb ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges (2009) benötigen eine Seniorinnenerklärung, um eingesetzt zu werden.
2. Ein Mannschaftskader darf pro Turniertag aus maximal fünfzehn Spielerinnen bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spielerinnen ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Auf der Auswechselbank dürfen sich neben den Spielerinnen des Mannschaftskaders nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht eingetragen wurden (bspw. Trainer/-in, Betreuer/-in, Physiotherapeut/-in; Mannschaftsverantwortliche/r).
3. Ein Spielerinnenwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben grundsätzlich in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank zu erfolgen. Eine Spielerin, die das Spielfeld zu früh betritt, ist zu warnen. Verlässt eine verletzte Spielerin das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf er erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet die Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und die Spielerin ist zu warnen.

Mit freundlicher Unterstützung von



4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielerinnen auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und die Spielerin, die das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu verwarren. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Spielerinnenzahl erfolgt die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Ausrüstung der Spielerinnen

1. Für die Ausrüstung der Spielerinnen gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld. So sind beispielsweise Schienbeinschoner zwingend vorgeschrieben. Diese müssen aus einem geeigneten Material bestehen und genügend groß sein, um angemessenen Schutz zu bieten.
2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Jede teilnehmende Mannschaft hat für die Turnierspiele einen Ersatz-Trikotsatz bereitzuhalten.

Spielzeit und Spielberichte

1. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt – aus Sicht der Turnierleitung – von links nach rechts.
2. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrunden- und der Zwischenrunden jeweils 1 x 12 Minuten und in den Begegnungen der Endrunde jeweils 1 x 15 Minuten. Bei Spielunterbrechungen in der jeweils letzten Spielminute wird die Uhr generell angehalten (Netto-Spielzeit).
3. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch eine/n von der Turnierleitung eingesetzte/n Zeitnehmer/-in festgestellt, welche/r die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).
4. Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung.

Spielregeln und Bestimmungen

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Zuspielregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.
3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen von der Torfrau („Abstoß“) ins Spiel gebracht. Nach „Abstoß“ ist der Ball im Spiel, wenn er abgeworfen oder freigegeben wurde und sich eindeutig bewegt.



4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Dieser wird aus einer Entfernung von sechs Metern (Handball-Wurfbereich) ausgeführt. Für die Ausführung eines Strafstoßes existiert keine Anlaufbeschränkung.
6. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
7. Beim „Abstoß“, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die gegnerischen Spielerinnen mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
8. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
 - beim Eckstoß mit Torabwurf;
 - beim Einkick mit Einkick für den Gegner;
 - beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner;
 - beim „Abstoß“ mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie;
 - wenn die Torfrau in ihrer Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

9. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
10. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen, oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird. Hier wird das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
11. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn eine Spielerin versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Sliding, Tackling); dies gilt nicht für die Torfrau in ihrem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Wertung und Modus

1. Der BV Werther (Ausrichter) wurde in Gruppe A gesetzt, die weiteren teilnehmenden Mannschaften werden in drei Vorrunden-Gruppen gelost. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich die drei besten Mannschaften der Vorrunden-Gruppe A sowie die jeweils zwei besten Mann-

Mit freundlicher Unterstützung von



schaften der Vorrunden-Gruppen B und C. Zudem qualifiziert für die Zwischenrunde ist der beste Dritte aus der Gruppe B bzw. C.

2. Für die Endrunde (Halbfinale) qualifizieren sich die zwei besten Mannschaften aus den jeweiligen Zwischenrunden-Gruppen, diese Sieger wiederum sind im Finale, die Verlierer bestreiten das Spiel um Platz Drei.
3. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, so scheidet sie vollständig vom weiteren Turnierverlauf aus. Die Spielwertung erfolgt in diesem Fall analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Sollten zwei oder mehrere Mannschaften die Gruppenphase punktgleich abschließen, entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen aufweist. Im Anschluss werden zur Ermittlung der Platzierung folgende Kriterien in der nachstehenden Reihenfolge angewendet:
 - a) die größere Anzahl Punkte aus den jeweiligen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
 - b) die bessere Tordifferenz aus den Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
 - c) die größere Anzahl erzielter Tore in allen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams.

Sollte nach Anwendung der Kriterien a), b) und c) weiterhin Gleichstand bestehen, erfolgt ein Losentscheid durch die Turnierleitung.

4. Für den Vergleich der Dritten aus den Vorrunden-Gruppen B und C werden zuerst die Punkte verglichen. Sind diese gleich, ist die Mannschaft für die Zwischenrunde qualifiziert, die die bessere Tordifferenz aufweist. Ist diese gleich, ist die Mannschaft qualifiziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore aufweist. Besteht dann noch Gleichheit, entscheidet das Los.
5. Die Spiele der Endrunde (Halbfinale, Spiel um Platz Drei, Finale) werden im K.-o.-System ausgetragen. Steht es in diesen Spielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke über den Spielausgang.
6. Das Siegerteam kann am Folgewettbewerb, dem FLVW Futsalpokal der Frauen im Februar 2026 teilnehmen.

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

1. Jede Mannschaft bestimmt drei Spielerinnen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spielerinnen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen und spielberechtigt sind. Eine Mannschaft, die keine drei Spielerinnen stellen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen bestimmten Spielerinnen ist nicht gestattet, mit Ausnahme, dass die Torfrau noch während des Schießens, jede im Spielbericht der betreffenden Mann-

Mit freundlicher Unterstützung von



schaft eingetragene Spielerinn ersetzen kann, wenn diese sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

2. Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball von der Torhüterin abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.
3. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.
4. Eine Spielerin, deren Feldverweis auf Zeit unter Beachtung der nachfolgenden Regelung „Strafbestimmungen Ziffer 2“ mit Ablauf der regulären Spielzeit nicht abgelaufen ist, darf am Schießen von der Strafstoßmarke teilnehmen, da es dort keine Zeitstrafen gibt.

Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spielerinnen folgende Strafen verhängen:
 - Verwarnungen (Gelbe Karte);
 - Zeitstrafe von zwei Minuten;
 - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte).
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von zwei Minuten, sodann auch durch die herausgestellte Spielerin.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen eine Spielerin ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieser Spielerin im selben Spiel ist sie auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch eine Spielerin ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten.
5. Wird durch Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spielerinnen einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspielerinnen verringert, so wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
6. Spielerinnen, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV). Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet die Turnierleitung unter Berücksichtigung der RuVO/WDFV und der FLVW-Richtlinie für die Verhängung von Sperrstrafen. Eine Spielerin, die aufgrund des Vorkommnisses auf dem Feld beispielsweise



eine Sperre von zwei Spielen erhält, wird bei der 22. Hallenfußball-Kreismeisterschaft der Frauen ebenfalls für zwei Turnierspiele gesperrt. Die Ableistung dieser Sperre beginnt mit dem folgenden Spiel ihrer Mannschaft. Die Sperrstrafen, die sich über das Ende der 22. Hallenfußball-Kreismeisterschaft der Frauen hinaus erstrecken, können abgeleistet werden in Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspielen.

7. Spielerinnen, die vom Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung/Bedrohung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet in diesem Fall das Kreis-Sportgericht nach dem Turnier.

Fair-Play

1. Bei allen Handlungen und Entscheidungen halten sich alle Beteiligten der teilnehmenden Vereine stets an das Gebot der Fairness. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spielerinnen, Offiziellen, Mitglieder, Fans und aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben.
2. Von der Turnierteilnahme der Folgejahre können Vereine nach Beschluss des Kreisvorstandes ausgeschlossen werden, wenn der Verein durch seine Spielerinnen, Offiziellen, Mitglieder oder Fans während der 22. Hallenfußball-Kreismeisterschaft der Frauen auffällig geworden ist, wegen disziplinarischen Verfehlungen durch Zuschauende, Offizielle, Mitglieder oder Personen, die im Auftrag eines Vereins beim Spiel eine Funktion ausüben, wegen Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichters oder wegen Beleidigung oder Bedrohung der Turnierleitung oder wegen grober Unsportlichkeit vor oder nach dem Spiel oder wegen tätlichen Angriffs gegen Spielerinnen oder eine andere bei dem Spiel anwesende Person oder wegen tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter.

Persönliche Auszeichnungen

1. Ausgezeichnet werden die „Beste Turniertorschützin“, die „Beste Spielerin“ und die „Beste Torfrau“ des Turniers.

Schlussbestimmungen

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung stellt der FLVW-Kreis Bielefeld, ihr gehören drei Personen an.
2. Die Turnierleitung ist ferner für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig.

Mit freundlicher Unterstützung von


Haller Kreisblatt



3. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind somit unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Bielefeld, 10. September 2025

Markus Baumann, Kreisvorsitzender

Patrick Hartmann, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss

Mit freundlicher Unterstützung von


Haller Kreisblatt